

Untersuchungsstelle für
Textil- und Reinigungsreklamationen
p.A. Textilreiniger-Innung Rheinland-Pfalz
Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel.: 0261/406300

Hinweise zur Bearbeitung von Textil- und Reinigungsreklamationen

Der Untersuchungsstelle für Textil- und Reinigungsreklamationen können schadhafte Bekleidungsstücke, Lederbekleidung und Heimtextilien zur Klärung der Schadensursache vorgelegt werden. Die Untersuchungsstelle versucht, aufgrund der vorliegenden Informationen sorgfältig und neutral zu klären, wer für den Schaden aufkommen muss. Zu Untersuchungszwecken ist es gegebenenfalls erforderlich, eine Naht wenige Zentimeter zu öffnen. Laborgutachten werden nicht erstellt.

Die Untersuchungsstelle besteht aus: 1 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, 1 Vertreter der Verbraucherzentrale, 1 Vertreter des Einzelhandelsverbandes, 1 Vertreter der Textilreiniger-Innung.

Soweit es ohne Laborgutachten möglich ist, gibt die Untersuchungsstelle ein Urteil über die Schadensursache ab und macht ggf. Vorschläge zur Schadensregulierung. Der Einreicher erhält über das Ergebnis eine schriftliche Benachrichtigung.

Bei Einreichung des Reklamationsgutes sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Untersuchungsstelle zu zahlen. Die Kosten pro eingereichtes Textil betragen:

Oberbekleidung, Bettwäsche, Badtextilien	25,- €
Oberbekleidung Leder und Pelze	35,- €
Gardinen, Matratzenbezüge, Oberbetten u.ä.	35,- €
Brautkleider und Abendkleider	35,- €
Teppiche und Polsterbezüge	35,- €

(bei versicherter Rücksendung zzgl. 7 € für Porto und Verpackung)

Die Kosten können entweder **bar** bei Abgabe des Reklamationsgutes, durch **Verrechnungsscheck** oder durch **Überweisung** auf das Konto der Untersuchungsstelle (Sparkasse Koblenz, Konto 46 30, BLZ 570 501 20, IBAN DE44570501200000004630, BIC MALADE51KOB, Verwendungszweck „Textil-Untersuchung“) gezahlt werden. Das Reklamationsgut wird erst zur Untersuchung vorgelegt, wenn die Kosten bezahlt sind.

Durch die Inanspruchnahme der Untersuchungsstelle wird der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche verjähren in der Regel nach 2 Jahren. Die Verjährung des zwischen den Parteien (Verbraucher/Reiniger; Verbraucher/Verkäufer) geschlossenen Vertrages kann durch die Verhandlungen zwischen den Parteien oder durch das Untersuchungsverfahren gemäß §§ 203,204 Abs. 8 BGB gehemmt werden.

Sollten Sie das Reklamationsgut bei uns einreichen, ohne dass die andere Partei davon Kenntnis hat, kann sie uns gegenüber zum Schadensfall nicht Stellung nehmen. Das kann zur Folge haben, dass unsere Beurteilung u.U. ungültig wird, sofern uns wichtige Fakten für die Beurteilung der Schadensursache dadurch nicht bekannt waren. Wir empfehlen daher dringend, die andere Partei zu informieren. Sie erhalten ein vorformuliertes Anschreiben, welches Sie der anderen Partei aushändigen sollten.

Das Reklamationsgut wird Ihnen zusammen mit unserem Empfehlungsschreiben versichert zurückgesandt (Kosten für Porto und Verpackung 7 €), es sei denn, Sie kreuzen auf dem Antragsformular an, dass Sie das Reklamationsgut in der Geschäftsstelle der Textilreiniger-Innung Rheinland-Pfalz, Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz, persönlich abholen.

Bei sperrigem Reklamationsgut, insbesondere Teppichen und Polsterbezügen, bitten wir Sie, dieses am Tag der Untersuchung in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz vorbeizubringen und direkt nach der Untersuchung wieder mit zu nehmen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie das Reklamationsgut innerhalb von **2 Wochen** nach Abschluss der Untersuchung in der Geschäftsstelle der Textilreiniger-Innung Rheinland-Pfalz, Hoevelstraße 19, 56073 Koblenz abholen. Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen das sperrige Reklamationsgut auf Ihre Kosten per Paket-Service zugestellt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall mit erheblichen Kosten zu rechnen ist.

Bitte fügen Sie den Antrag dem in der Reklamationsangelegenheit geführten Schriftverkehr bei. Wir bitten Sie jedoch, uns Kopien zu übersenden, keine Originale.

Für das abgegebene Reklamationsgut kann keine Haftung übernommen werden, es sei denn, bei der Aufbewahrung wird ein Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Eine Kopie dieses Hinweises habe ich erhalten.

_____, den _____

Unterschrift des Einreichers